

Pressemitteilung

EAA verlegt Bilanzstichtag auf den 31. Dezember

- Die Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr erfolgt mit sofortiger Wirkung
- Der Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2010 wird Mitte April 2011 veröffentlicht

Düsseldorf, 31. Januar 2011. Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) wird ihren Jahresabschluss künftig zum 31. Dezember erstellen und damit ihr Geschäftsjahr dem Kalenderjahr anpassen. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) hat, vertreten durch den Leitungsausschuss, das Statut der öffentlich-rechtlichen Abwicklungsanstalt entsprechend geändert. „Nicht zuletzt mit Blick auf unsere Kapitalmarktaktivitäten stellen wir unsere Bilanzierung damit auf den im Geschäftsleben üblichen Berichtszeitraum um“, begründen die EAA-Vorstände Markus Bolder und Matthias Wargers den Schritt.

Der mit dieser Entscheidung erforderliche Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2010 wird Mitte April 2011 veröffentlicht. Es ist der zweite Geschäftsbericht der EAA, er umfasst den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2010. Mit dem ersten Jahresabschluss legte sie ihr Zahlenwerk für den Zeitraum vom 11. Dezember 2009 bis zum 30. Juni 2010 offen. Das EAA-Statut sah zunächst den 30. Juni als Stichtag vor, um zeitnah zur Übertragung des Hauptportfolios auf die EAA zum 30. April 2010 zu berichten.

Die EAA übernahm nach ihrer Errichtung von der WestLB AG schrittweise Vermögenspositionen mit einem Nominalvolumen von 77,5 Mrd. €. Im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2009/2010 verringerte sie dieses Volumen wechselkursbereinigt bereits um 6,2 Mrd. €, per 30. August 2010 um weitere 3 Mrd. €. Nach dem ersten Abschluss lag die Bilanzsumme bei 52,5 Mrd. €.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Marie-Luise Hoffmann
Pressesprecherin
Tel. +49 211 826-7900
E-Mail: marieluise.hoffmann@aa1.de

Über die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die EAA hat von der WestLB AG Risikopositionen und nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche mit einem Volumen von ursprünglich 77,5 Mrd. Euro übernommen. Sie verwaltet dieses Portfolio mit dem Ziel der Risikominimierung. Die EAA ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbständige teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der FMSA. Die EAA ist kein Kreditinstitut im Sinne des KWG und betreibt keine erlaubnispflichtigen Geschäfte im Sinne der EU-Richtlinie 2006/48/EG. Die EAA wird nicht wie ein Kreditinstitut durch Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Beteiligte der EAA sind das Land Nordrhein-Westfalen (rd. 48,2%), die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände (jeweils rd. 25%) und die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände (jeweils rd. 0,9%).